

# **Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?**

**Beitrag von „Steffi1989“ vom 30. November 2021 06:15**

## Zitat von Joker13

Auf der anderen Seite gibt es ja auch im Erwachsenenleben so einige Fristen, die man einhalten muss, weil ansonsten "schlimme Dinge" passieren - sind die nicht ebenfalls unverhältnismäßig?

Ein Beispiel aus dem Erwachsenenleben:

Mein Exfreund arbeitete (bzw. vermutlich tut er es noch) in der Familienkasse, war also für die Auszahlung von Kindergeld zuständig. Wenn ein Antragsteller am Ende des Anspruchszeitraums einen Nachweis (z.B. eine Kopie des Abschlusszeugnisses) nicht erbracht hat, wurde dies schriftlich angefordert. Anschließend wurde er erinnert. Anschließend erfolgte eine Anhörung. Danach kam dann der Rückforderungsbescheid. Und gegen den konnte er immerhin noch einen Monat Rechtsmittel einlegen und die Unterlagen nachreichen. Ganz ehrlich: So viele Chancen gebe ich meinen Schülern nicht.

Anderes Beispiel:

Wenn ich einen Strafzettel wegen zu schnellen Fahrens nicht fristgerecht bezahle, wird es mich Mahngebühren kosten. Ich komme aber nicht gleich in den Knast oder verliere meinen Führerschein.

Was ich damit sagen will:

Lehrer sind immer sehr schnell mit dem Verweis auf das "Erwachsenenleben". Mir fällt spontan aber keine Situation ein, in der ein Fristversäumnis von einem Tag sofort eine solch weitreichende Konsequenz hätte wie in dem hier geschilderten Fall. Damit will ich nicht sagen, dass man Pünktlichkeit vernachlässigen könnte. Ich erziehe meine Schüler auch dahingehend und sanktioniere verspätet abgegebene Unterlagen durchaus. Dennoch finde ich, dass eine Verhältnismäßigkeit gegeben sein muss. Diese sehe ich - ganz subjektiv - nicht mehr, wenn aufgrund einer eintägigen Verspätung ein ganzer Abschluss über die Wupper geht.